



# TSC Blau-Weiß Lüdenscheid e.V.

## **Beschluss des Vorstandes des TSC Blau-Weiß Lüdenscheid**

Auf Grund der am 30.12.2021 in Kraft tretenden amtlichen Anordnung des Landes NRW, ist der Vereinsbetrieb ausschließlich unter folgenden Auflagen möglich.

Die Beachtung und Einhaltung sind daher zwingend erforderlich.

Nichteinhaltung kann ein zeitweiliges Hausverbot und bei mehrfach Vorkommen sogar eine Strafanzeige zur Folge haben.

Der folgende Beschluss und dessen Hygieneauflagen dienen zum Schutz der Vereinsgemeinschaft – daher bitten wir Sie um Ihr Verständnis & Ihre Kooperation!

Das Training im Clubraum, ist nur geimpften & genesenen Mitgliedern unter folgenden Auflagen möglich:

1. Sie haben bei Betreten des Clubheims, zusätzlich zu ihrem 2G-Zertifikat und dem Personalausweis, einen tagesaktuellen Testnachweis (sog. Bürgertest – 24 Stunden gültig) vorzuweisen (**2G+**)  
**HINWEIS:** Dreifach geimpfte bzw. 2-fach geimpft + genesene Personen müssen dabei keinen aktuellen Test vorlegen!  
Schulpflichtige Kinder (6 – 16 Jahren) gelten während der Unterrichtszeiten als getestet, wenn diese an den verpflichtend durchgeführten Schultests teilnehmen. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
2. Sie zeigen keinerlei Krankheitsanzeichen oder hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person – siehe dazu auch die ausgehängte Checkliste.
3. Sie halten sich an die allgemein gültigen Hygieneauflagen bzw. AHA-L Regeln:

- Beim Betreten / Verlassen des Clubraums sowie in den Sanitäranlagen besteht Maskenpflicht und die Einhaltung der 1,5m Abstand sind nötig.
  - Der Mund- und Nasenschutz darf ausschließlich nur beim Training abgenommen werden.
  - Hände sind beim Betreten / Verlassen des Clubraums zu desinfizieren.
  - Kein Händeschütteln und/oder umarmen
  - Einhalten der Hust- & Niesetikette.
4. Die Anzahl an Gästen und Zuschauern sollte so weit wie möglich reduziert werden. Kinder unter 14 Jahre dürfen durch **eine** erwachsene Person begleitet werden. Für diese Person genügt ein 2G-Nachweis!
  5. Beim Gruppentraining wird von dem Trainer/Gruppenleiter eine Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer und Uhrzeit der teilnehmenden Mitglieder geführt. Diese Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und ist auf Verlangen zu jeder Zeit den zuständigen Behörden auszuliefern.
  6. Beim freien Training muss sich jedes Mitglied in die ausliegende Liste eintragen. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch Ihren 2G+-Status.
  7. Jedes Paar nutzt einen eigenen Tisch mit 2 Stühlen als Ruhe und Pausenfläche.
  8. Der Clubraum muss direkt – spätestens aber nach 15 Minuten – nach dem Trainingsende verlassen werden.

## Der Vorstand.

Bankverbindung:  
Sparkasse Lüdenscheid  
Kto.-Nr.:20198  
BLZ: 458500 05

1. Vorsitzender  
Markus  
1.Vorsitzender.tsc-  
blauweiss@gmx.de

2. Vorsitzender  
Frank Winter  
2.Vorsitzender.tsc-  
blauweiss@gmx.de

Kassenwartin  
Daniela Niehues

Mitglied im:  
Landessportbund NW  
Tanzsportverband NW  
Deutschen Tanzsportverband  
Info.tsc-blauweiss@gmx.de

Anschrift  
TSC Blau Weiß Lüdenscheid  
Timbergstraße 28  
58513 Lüdenscheid  
www.tscbw.de

Vereinskennziffer  
5308081  
Gerichtsstand  
AG Lüdenscheid  
Tel.:0160/92966980